

Einschreiben

Amtsanzwaltschaft Frankfurt am Main
Bleichstraße 60 - 62

60313 Frankfurt

Frankfurt, 21. September 2020

Staatliche Regelungslücke in Bezug auf Umweltwaffen, die mit tieffrequentem Schall und/oder elektromagnetischer Strahlung munitioniert werden

SPH/0930083/2020

SPH/0624555/2020 - 213 AR 649/20

Sehr geehrte Damen und Herren

vom 14. Polizeirevier wurden mir die o.g. Vorgangsnummern mitgeteilt, auf die ich mich beziehe.

Ich möchte Ihnen neue Erkenntnisse bezüglich der Regelungslücke bekannt geben, die für die Bearbeitung meiner beiden Anzeigen relevant sind. Auf Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz habe ich jetzt vom Bundesministerium des Inneren erfahren, dass Umweltwaffen, die seit 2003 im Bundeswaffengesetz erfasst sind, nicht mit Grenzwerten beschränkt sind. Aus der Antwort auf eine Petition an den Hessischen Landtag wurde ich bereits zuvor unterrichtet, dass Hessen das Bundesdeutsche Waffengesetz in Bezug auf Umweltwaffen nicht umsetzt. Diese Regelungslücke wird schon seit vielen Jahren von einem kriminellen Netzwerk ausgenutzt, deren Aktivitäten aber bisher von den Sicherheitsbehörden nicht verfolgt wurden, weil die obigen Informationen nicht behörden-öffentlich vorzuliegen scheinen. Ich habe inzwischen auch weitere Hinweise auf aktuelle Täter.

Mehr Informationen zur Regelungslücke samt Dokumenten, zu meiner persönlichen Notlage und meiner Einschätzung der Situation finden Sie auf meine Wordpress-Blog:

kolonialwaren-ffm.de/vibrierende-wohnungen/

Ich bitte Sie dringend, auch davon Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Mariam Dessaive